

BR-Artikel-Nr.:	924452
Artikel-Name:	Filter 81 ABEKHgSt
Artikel-Bezeichnung:	Atemschutz-Schraubfilter ABE2K1Hg-P3 R D
Artikel-Art:	Spezialfilter nach DIN EN 14387:2008 Filtertyp/-klasse A2 B2 E2 K1 Hg- P3 R D Kombinationsfilter als Teil eines Atemschutzgerätes nach DIN EN 133 - Filtergerät
Kennfarben:	braun - grau - gelb - grün - rot - weiß (Haftetikett)
Verwendung:	In Verbindung mit Atemanschluss - Vollmasken (DIN EN 136) mit Rundgewinde-anschluss - zum Schutz gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt über 65°C, gegen anorganische Gase und Dämpfe z.B. Chlor, Hydrogensulfid (Schwefel-wasserstoff), Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff, Blausäure) - nicht gegen Kohlenstoffmonoxid – gegen Schwefeldioxid, Hydrogenchlorid (Chlorwasserstoff), gegen Ammoniak, gegen Quecksilber-Dampf und gegen Partikeln R = Reuseable – wieder verwendbar gegen Partikeln D = besonders widerstandsfähig gegen Verstopfen durch Staub Einspeicherprüfung mit Dolomitstaub gem. EN 143)
Beschreibung:	Zylindrisches Gehäuse mit Rundgewindeanschluss nach DIN EN 148-1 (Außengewinde Rd 40 x 1/7)
Materialien:	Gehäuse, Lochscheiben Aluminiumlegierung Filtermedium Aktivkohle und Glas/Cellulosefaser Vliessescheiben Polypropylen Verschlusskappen Polyethylen
Abmessungen:	Durchmesser ca. 108 mm, Höhe ca. 90 mm
Gewicht:	ca. 295 Gramm
Lagerfähigkeit:	6 Jahre - ab Herstellungsdatum (vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit geschützt)
Handhabung:	Filter erst unmittelbar vor Gebrauch öffnen (Verschlusskappen entfernen) und fest in das Anschlussstück der Maske einschrauben
Einatemwiderstand:	< 2,6 mbar bei 30 l/min / < 9,8 mbar bei 95 l/min konstantem Luftstrom
Gebrauchsdauer:	Maximal 50 Stunden gegen Hg. Die Haltbarkeit von Kombinationsfiltern ist abhängig von Faktoren wie Konzentration der Schadgase, Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Arbeitsschwere, Körperhaltung u.a. und kann daher nicht vorausbestimmt werden. Geöffnete Filter müssen spätestens nach 6 Monaten ersetzt werden.
Verwendungshinweise:	Die Benutzung von Atemfiltern setzt eine Grundsachkenntnis über Funktion und Handhabung von Atemschutzgeräten voraus. Informationen hierzu findet man in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, insbesondere in der BGR 190. Beschädigte Filter dürfen nicht verwendet werden.
Normen:	DIN EN 133 Atemschutzgeräte - Einteilung DIN EN 148-1 Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Rundgewindeanschluss DIN EN 14387:2008 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter
Vorschriften / Regeln:	BGV A1 Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention BGR 190 Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“

Stand 09.2016